

3. BIOMASSEHEIZUNGEN

DATENBLATT ZUR FÖRDERUNG

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Bestätigungen bzw. saldierte Rechnungen dem Ansuchen beilegen.

- Heizanlagen mit automatischer Brennstoffbeförderung** (Hackschnitzel, Holzpellets), unabhängig von der Größe der Brennstoffbevorratung, wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.
- Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher** und elektronisch geregelter Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem (Zentralheizung) angeschlossen ist.
- Kachelöfen und Kaminöfen** – als monovalente (einziges Heizsystem) Ganzhausheizung: Kachel- oder Kaminöfen mit Wärmetauschern, sodass auch Warmwasser für die Zentralheizung erzeugt werden kann (hier ersetzt eine normgerechte Berechnung der Rauchzüge und des Brennraumes die Typenprüfung). Die Verbrennungsluftzufuhr muss extern (raumluftunabhängig) erfolgen.

Von der Gemeinde auszufüllen:

Saldierte Rechnungen liegen vor: Ja Nein

Biomasseheizungen werden nur gefördert, wenn Nah- und Fernwärmeanschluss nicht möglich ist!

Bestätigung durch die ausführende Firma:

- die fachgerechte Installation des Wärmeerzeugers unter Einhaltung der technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- die richtige Dimensionierung des Wärmeerzeugers für die vom Förderungswerber angegebene Verwendung und das Vorhandensein aller dafür notwendigen Unterlagen.
- die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Anlage

Standort/Adresse der Anlage: _____

Firmenname und Anschrift: _____

Datum Inbetriebnahme: _____

Firmenmäßige Zeichnung des Unternehmens: _____

Hinweis: Förderansuchen mit Kontakt und Kontonummer ist auch abzugeben!